

Eingereicht: 15.9.2020

## Interpellation Schmitter (FDP): Alarmauslösung bei zielgerichteter Gewalt in den Schulen

Der Gemeinderat wird gebeten, den Rat über den Stand der Alarmierungsvorbereitungen für den Fall von zielgerichteter Gewalt (z.B. Amoklauf) im Schulbereich zu informieren und darzulegen, wie die Kontinuität der Massnahmen sichergestellt wird.

### Begründung

Die Sicherheit im Schulbereich ist ein zentrales Anliegen nicht nur der betroffenen Eltern und Lehrkräfte. Auch wenn sich glücklicherweise in den letzten Jahren in der Schweiz keine ernsthaften Amokläufe oder ähnliche Vorfälle ereignet haben kann sich ein solcher Fall jederzeit ereignen. Für diesen Fall muss eine funktionierende Alarmierung sichergestellt sein

Die Stadt Bern ersetzt aktuell die Alarmgeräte für den Fall von «zielgerichteter Gewalt» (Amoklauf etc.) in allen Schulen (Vortrag 2020.BSS,000068 des Gemeinderats an den Stadtrat.). Grund dafür ist die Tatsache, dass Swisscom per Ende 2020 das Mobilfunknetz 2G ausser Betrieb nimmt und die bestehenden Geräte ab Januar 2021 nicht mehr einsatzfähig wären.

In diesem Sinne erscheint es wichtig, dass auch die Gemeinde Muri über die notwendigen Mittel und Verfahren für einen solchen – hoffentlich nie eintretenden Fall – verfügt

15.9.2020

Beat Schmitter

R. Bof  
P. Müller  
H. F.  
D.  
P. K.  
H. M.  
A. von Sch...  
E. H.  
J. C.  
M. G.  
E. Z.  
L. T.  
R. L. (Rebo Langer)  
L. H.  
B. T.  
D. K.  
B. H.  
P. Messers

Eingereicht: 15.9.2020

## Einfache Anfrage Siegenthaler (forum):

1. Wurde die Höhe von 60 m für das Hochhaus-Projekt auf Baufeld A1 der ZPP Westliches Zentrum Gümligen anhand einer vertieften Studie, u.a. mit Bezug zu Landschaftsbild, Einbettung in die Skyline und Rhythmus der Höhenentwicklung, plausibilisiert?
2. Wurde für das Projekt eine detaillierte Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit durchgeführt und ev. Bereits ein Mobilitätskonzept entwickelt?

Hintergrund der Anfrage ist das Vorgehen in der Stadt Langenthal. Das dortige Hochhauskonzept enthält auf gut 30 Seiten eine differenzierte Beurteilung der Standorte und Höhe von Hochhäusern und kommt für Langenthal zum Schluss, dass Bauten von max. 45 m städtebaulich passend sind.

Zudem listet das Hochhauskonzept Langenthal 7 Leitlinien für die Beurteilung von Hochhaus-Projekte und schreibt verschiedene vertiefte Studien vor (siehe Anhang).



Ich gehe davon aus, dass das Langenthaler Vorgehen einem sorgfältigen beruflichen Standard entspricht, hat die Stadt doch für ihre Entwicklung den Wakker-Preis erhalten. Ein ähnliches Vorgehen ist somit auch in Bezug auf Hochhäuser in Muri-Gümligen sinnvoll. Für die öffentliche Meinungsbildung wäre es hilfreich, wenn die besagten Abklärungen transparent zugänglich gemacht würden.

Muri-Gümligen, 15.9.2020

\* \* \*

Link zum Langenthaler Hochhauskonzept:

<http://www.stadt-raum.ch/dl.php/de/5abcf6ea5a919/Hochhauskonzept.pdf>

Auszug (S. 30 ff.): **7 Leitlinien einer Beurteilung von Projekten**

### Nachhaltigkeit

Für Hochhäuser gelten erhöhte Anforderungen an die Nachhaltigkeit (Gesellschaft/Wirtschaft/Umwelt). Die spezifischen Anforderungen sind:

- Belastungsfähiges Mobilitätssystem
- Hohe soziale Dichte und Durchmischung.
- Aufwertung des Umfeldes (bspw. durch gewonnene Freiflächen, zusätzliche soziokulturelle Einrichtungen, Gestaltungsmassnahmen im Umfeld, Wegführung, öffentliche und halböffentliche Bereiche im Gebäude, Behebung von Strukturdefiziten, Belebung des öffentlichen Stadtraumes).
- Partizipation und Information Bevölkerung bei der Projektentwicklung.

und halbüffentliche Bereiche im Gebäude, Behebung von Strukturdefiziten des Umfelds, Belebung des öffentlichen Stadtraums usw.

Zur Eruierung eines situativ sinnvollen Mehrwerts können neben dem kooperativen Verfahren ergänzende Studien wie Entwicklungskonzepte für den öffentlichen Raum der Quartiere und Sozialraumanalysen herangezogen und bei Bedarf neu ausgearbeitet werden.

### **Bezug zum Aussenraum**

Der Bezug des Erdgeschosses zum Aussenraum ist von besonderer Bedeutung. Das Sockelgeschoss und der Eingang als Ort funktionaler Konzentration sind zentrale Elemente des architektonischen Konzepts. Die Ausbildung und die Höhe des Erdgeschosses muss der Nutzung und der Bedeutung des Geschosses entsprechen. Die Zugänge sind in Bezug zum Aussenraum logisch und offensichtlich anzuordnen. Dadurch soll eine eindeutige Adressierung des Gebäudes erreicht werden.

Stadt Langenthal – Hochhauskonzept 31

Für das Erdgeschoss kann, abgestimmt auf die Nutzungen im Umfeld, die bauliche Voraussetzung (Raumhöhe, Struktur etc.) für die Ansiedlung öffentlicher Nutzungen oder zumindest eines halbüffentlichen Anteils (Restaurants, Geschäfte, Kinderkrippen, Gemeinschaftsräume etc.) verlangt werden. Der Transparenz des Erdgeschosses kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Mass der Transparenz muss dem Öffentlichkeitsgrad der Erdgeschossnutzung gerecht werden. Dies ist ein entscheidender Faktor für den gelungenen Bezug zwischen Innen- und Aussenraum.

### **Bereicherung des Freiraumes**

Aussenraumflächen müssen in ihrer Qualität generell einen Mehrwert für den Stadtraum generieren. Dabei sollen sie auch die bestehenden Freiräume bereichern und aufwerten. Sie sollen die Vernetzung bestehender und geplanter Freiräume unterstützen oder zur Schaffung neuer beitragen. Ein stärkerer öffentlicher Charakter als bei den Freiräumen der Regelbebauung muss bei Projekten mit einem Hochhaus erreicht werden.

### **Tag – Nacht**

Die Art und Intensität der Erscheinung des Hochhauses in der Nacht ist auf das nächtliche Bild der Umgebung, resp. wo vorhanden, auf die Aussagen von Lichtkonzepten abzustimmen.

### **Unterlagen zur Beurteilung**

Für die Beurteilung sind ein Modell und / oder ein Modelleinsatz sowie 3D-Visualisierungen von geeigneten und aussagekräftigen Standorten aus abzugeben. Es sind bereits im Rahmen der Konkurrenzverfahren resp. der Sondernutzungsplanung Angaben zu machen, die eine Beurteilung der Erfüllung der Kriterien zulassen.